

AGB

Cux Glamping am Nordholzer Seepark

1.

Reservierte Zimmer stehen am Anreisetag ab 16.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Wir sind berechtigt, reservierte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunft vereinbart wurde.

2.

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald der Besteller/Gast das Zimmer bestellt und die Firma Cux Glamping die Bestellung bestätigt hat. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, über welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

3.

Ein Anspruch auf Überlassung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten besteht nicht. Sind bestätigte Zimmer/Räume nicht verfügbar, können wir in etwa gleichwertigen Ersatz leisten. Bei Gruppenbuchungen ist der Leistungsnehmer verpflichtet, der Firma Cux Glamping bis 4 Tage vor Ankunft der Gruppe die Teilnehmerliste zur Verfügung zu stellen.

4.

Ist der Gast/Besteller Vollkaufmann, so gelten in jedem Fall bei Inanspruchnahme die vereinbarten Preise. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Gast, so haftet der Besteller für den Fall der Nichtinanspruchnahme.

5.

Mündliche Absprachen werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6.

Ortsprospekte und Beschreibungen der Ferienobjekte, die nicht von der Firma Cux Glamping herausgegeben werden, sind für die Firma Cux Glamping und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Leistungsbeschreibung gemacht wurden.

7.

Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass der mit dem Besteller/Veranstalter abgeschlossene Vertrag den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Firma Cux Glamping zu gefährden droht, so kann die Firma Cux Glamping den Vertrag fristlos kündigen.

8.

Reservierungen können nur durch vorheriger Bezahlung via Kreditkarte garantiert werden.

9.

Unsere Rechnungen sind sofort, spätestens bei der Anreise ohne Abzug fällig. Die Entgegennahme von Schecks, Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt nur erfüllungshalber – mit Ausnahme von uns anerkannter Kreditkarten – nur nach vorheriger Vereinbarung. Bei Messen, Reisegruppen oder bei begründetem Anlass sind wir berechtigt Vorauszahlungen von mindestens 100 % der Logistikkosten zu verlangen.

10.

Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten oder betriebsüblichen Zimmerpreis für die gesamte Vertragsdauer zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Zimmer nicht in Anspruch genommen wurde. Bei Nichtinanspruchnahme reservierter Zimmer berechnen wir den vereinbarten Preis, es sei denn, wir konnten die reservierten Zimmer anderweitig vergeben. Dem Gast bleibt der Nachweis eines geringeren, und der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

11. Stornoregelung

Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung von dem mit der Firma Cux Glamping geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Stornierungen von Einzelreservierungen (bis 4 Personen) sind bis 14 Tage vor der Anreise kostenfrei möglich.

Stornierungen von Gruppen (ab 5 Personen) sind bis 30 Tage vor dem gebuchten Ankestag kostenfrei.

Bei Rücktritten von Gruppen (ab 5 Personen) ab dem 29. Tag vor dem Ankestertin werden 50% auf den Übernachtungspreis verrechnet. Bei Rücktritt zwischen dem 14. und 4. Tag vor dem Ankestertag berechnen wir 70% des Übernachtungspreises. Bei Rücktritt bis zum 3. Tag vor der Ankest berechnen wir den vollen Übernachtungspreis abzüglich 20%.

Die Firma Cux Glamping ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Firma Cux Glamping in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Häusern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Firma Cux Glamping auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Ferner ist die Firma Cux Glamping berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Firma Cux Glamping nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht

werden; die Firma Cux Glamping begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Übernachtungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Firma in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist;

12.

Für unsere Haftung gelten die §§ 701-703 BGB; eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

13.

Sollte sich eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam bzw. nichtig herausstellen, so begründet dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages mit der ansonsten wirksam vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine sich als nichtig oder unwirksam herausstellende Klausel durch eine solche Absprache zu ersetzen, deren Inhalt nach ihrem wirtschaftlichen Zweck dem mit der jeweils nichtigen Klausel folgenden Zweck möglichst nahe kommt.

14.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cuxhaven.